



Beschlussvorlage DS 305/2022/19-24

Status: öffentlich
Datum: 01.03.2022

Fachbereich: Fachbereich IV
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Kostenfreie Nutzung Gemeindebus, Gemeindesaal und OTZ durch Johanniter Unfallhilfe

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport	08.03.2022	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Wirtschaft	10.03.2022	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	21.03.2022	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hoppegarten beschließt:

1. die kostenfreie Nutzung des Gemeindesaals und des Außenbereiches des Saals, Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten durch die Johanniter Unfallhilfe, Regionalverband Oderland-Spree für folgende Projekte und Veranstaltungen des Hauses der Generationen:
 1. Konzertveranstaltungen, (2-4 pro Jahr),
 2. Kulturveranstaltungen und Lesungen, (max. 2 pro Monat) sowie
 3. besondere Projekte.
 - Ein Anspruch auf Zustimmung zur Nutzung des Gemeindesaals an einem bestimmten Tag besteht nicht. Sie wird nur im Rahmen freier Kapazitäten gewährt und wenn die beantragte Nutzung dem gemeindlichen Interesse nicht entgegensteht.
 - Der Antragsteller wird verpflichtet, die Einnahmen aus 1a)-1c) ausschließlich zur Finanzierung der Veranstaltung und weiterer Projekte in Hoppegarten bzw. zur Gesamtfinanzierung des Hauses der Generationen zu verwenden. Übersteigen die Einnahmen die Ausgaben am Jahresende, sind nichtverbrauchte Mittel zurück zu zahlen.
2. die kostenfreie Nutzung des Mehrzweckraumes im Ortsteilzentrum Hönow, Brandenburgische Straße 132, 15366 Hoppegarten durch die Johanniter Unfallhilfe, Regionalverband Oderland-Spree jeden Montag von 14.30-17.00 Uhr für einen Spielesachmittag bzw. offenen Projekttag mit ehrenamtlicher Begleitung für die BürgerInnen.
3. die kostenfreie Nutzung des Gemeindebusses durch die Johanniter Unfallhilfe, Regionalverband Oderland-Spree an maximal 5 Tagen im Monat für Fahrten im näheren Umfeld des Gemeindegebietes für den Transport von NutzerInnen des Hauses der Generationen. Die Gemeinde Hoppegarten übernimmt, abweichend von Punkt 5g) der Richtlinie für die Nutzung des Kleinbusses, die anfallenden Kraftstoffkosten im Rahmen der im Haushalt verfügbaren Haushaltsmittel.

Sachverhalt:

Die Hausleitung des Hauses der Generationen wünscht für bestimmte Veranstaltungen und Projekte die kostenfreie Nutzung des Gemeindesaals, des Mehrzweckraumes im OTZ in Hönow und des Gemeindebusses.

Anbei sind die Begründung der Johanniter Unfallhilfe vom 24.02.2022 sowie eine aktuelle Arbeitsplanung (Stand: 25.02.2022) beigefügt.

a) Gemeindesaal

Im Gespräch mit Frau Hinkel gab Herr Schaal an, den Gemeindesaal für folgende Veranstaltungen kostenfrei nutzen zu wollen:

4. Konzertveranstaltungen, wenn die Teilnehmerzahl die Höchstanzahl der möglichen Personen im Saal des HdG übersteigt (2-4 pro Jahr)
5. Kulturveranstaltungen, z.B. Kulturdonnerstag und Lesungen, wenn die Teilnehmerzahl die Höchstanzahl der möglichen Personen im Saal des HdG übersteigt (max. 2 pro Monat)

Darüber hinaus ist die Nutzung des Außenbereichs des Gemeindesaals gewünscht für:

besondere Projekte, z.B. Tag des Fahrrades am 09.04.22, Kindertag am 01.06.22, Trödelmarkt (5 pro Jahr)

Gem. § 5 i.V.m. § 6 der Nutzungsgebührenordnung für den Gemeindesaal beantragt der Antragsteller die gebührenfreie Nutzung des Gemeindesaals und des Außenbereichs.

Für die Veranstaltungen werden Teilnahmebeiträge bzw. Eintritte erhoben. Der Antragsteller wird verpflichtet, die Einnahmen ausschließlich zur Finanzierung der Veranstaltung und weiterer Projekte in Hoppegarten bzw. zur Gesamtfinanzierung des Hauses der Generationen zu verwenden. Übersteigen die Einnahmen die Ausgaben am Jahresende, sind nichtverbrauchte Mittel im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung zurück zu zahlen.

b) Mehrzweckraum OTZ

Die Johanniter Unfallhilfe plant jeden Montag ab dem 01.04.2022 von 14.30 bis 17.00 Uhr einen Spielenachmittag durch eine ehrenamtliche HelferIn. Es werden keine Einnahmen generiert. Es ist ein offenes Angebot für die Bevölkerung. Die Spiele werden selbst mitgebracht oder aus der Bibliothek entliehen.

Gem. § 11 i.V.m. § 8 der Benutzungs- und Gebührensatzung beantragt der Antragsteller eine kostenfreie Nutzung des Raumes.

c) Nutzung Gemeindebus

Der Bus wird benötigt, um insbesondere ältere Nutzer des HdG zu Veranstaltungen im HdG zu transportieren. Darüber hinaus ist z.B. eine Kooperation mit der Arche Neuenhagen geplant. Hier möchte das HdG die Keramikwerkstatt nutzen und dafür Interessenten vom HdG in die Arche bringen, wenn sie keine eigenen Transportmöglichkeit haben. Mit dem Gemeindebus werden keine

Einkaufs- oder Transportfahrten o.ä. unternommen. Es dient ausschließlich dem Transport von Nutzern des HdG im näheren Umkreis des HdG.

Der Bus soll maximal an 5 Tagen im Monat dafür genutzt werden. Es werden keine Fahrgelder für den Transport eingenommen.

Abweichend von Punkt 5g) der Richtlinie für die Benutzung des Kleinbusses beantragt der Antragsteller, dass die Gemeinde Hoppegarten die für die Nutzung anfallenden Kraftstoffkosten trägt.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: Information
Behindertenbeauftragte: Information

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: Einnahmeverzicht i.H.v. 840 € im Jahr für kostenfreie Nutzung Raum OTZ, ca. 2.800 € im Jahr für kostenfreie Nutzung Gemeindesaal

Aufwendungen/Auszahlungen: ca. 250 € pro Jahr Kraftstoffkosten für Bus

Auf der Kostenstelle: 1110402 (Gemeindesaal), 1110506 (Gemeindebus), 1110404 (OTZ)

Anlagen:

Antrag auf kostenfreie Nutzung des Gemeindesaals und des Gemeindebusses – Schreiben der Johanniter Unfallhilfe, Regionalverband Oderland-Spree vom 24.02.2022

Veranstaltungsplanung HdG Hoppegarten für März und April 2022, Stand: 25.02.2022

Sven Siebert
Bürgermeister